STIFTUNG Akkreditierungsrat

10 023 569

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	07. Meldung (wesentliche) Änderung
Studiengang:	Wirtschaftsingenieurwesen, B.Sc.
Hochschule:	Technische Universität Clausthal
Standort:	Clausthal-Zellerfeld
Datum:	22.01.2025
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage der eingereichten Unterlagen fest, dass es sich bei der Einführung der Double Degree Variante um eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands handelt.

Die wesentliche Änderung ist von der bestehenden Akkreditierung erfasst.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die Einführung einer neuen Studiengangsvariante stellt eine substanzielle Erweiterung des akkreditierten Studiengangskonzepts dar. Die maßgebliche Beteiligung von externen Kooperationspartnern ebenfalls. Darüber hinaus gehören die Studienform sowie die im Studiengang insgesamt erworbenen Leistungspunkte und die Regelstudienzeit zu den Stammdaten in der Akkreditierungsdatenbank des Akkreditierungsrats. Die Änderung ist dementsprechend als "wesentlich" im Sinne v. § 28 Nds. StudAkkVO zu werten.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Zusammenarbeit zwischen der Technischen Universität Clausthal und der Fachhochschule Kufstein in einem Kooperationsvertrag geregelt wird. Dieser Kooperationsvertrag legt die administrativen sowie zulassungs- und prüfungsrechtlichen Modalitäten des Doppelabschlussprogramms fest. Der Kooperationsvertrag regelt weiterhin den zeitlichen Ablauf des Aufenthalts an der Technischen Universität Clausthal bzw. der Fachhochschule Kufstein sowie der Umrechnung von Noten.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat stellt weiterhin fest, dass die Double Degree Variante einschließlich Studienverlaufsplänen für die Clausthaler und die Kufsteiner Studierenden formal angemessen in einer als Entwurf vorgelegten „Änderungssatzung der studiengangspezifischen Ausführungsbestimmungen des TUC-Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen“ verankert ist.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat stellt schließlich fest, dass die Anerkennung der an der Fachhochschule Kufstein erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen an der Technischen Universität Clausthal durch den Clausthaler Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften beschlossen wurde. Das vorgelegte Protokoll enthält weiterhin für jeden Anerkennungsvorgang das Protokoll der „Überprüfung der Gleichwertigkeit von Studien- bzw. Prüfungsleistungen bei bilateralen Abkommen über die Verleihung eines Double-Degrees (gemäß § 3 Abs. 3 und § 9 Abs. 1, 3, 5 und 7 APO)“.

Der Vorstand der Stiftung Akkreditierungsrat kommt auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass das Curriculum der Doppelabschlussvariante i.S. der Vorgaben gemäß § 12 Abs. 1 Nds. StudAkkVO unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Das Verfahren der pauschalen Anerkennung ist angemessen geregelt; insbesondere wurde der Nachweis erbracht, dass zwischen den wechselseitig anerkannten Modulen keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Auf Basis der vorgelegten Unterlagen ist zudem davon auszugehen, dass für die Doppelabschlussvariante die Studierbarkeit i.S. von § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO gegeben ist. Der vorgelegte Kooperationsvertrag entspricht schließlich den Anforderungen gemäß § 20 Nds. StudAkkVO. Die wesentliche Änderung ist dementsprechend von der bestehenden Akkreditierung erfasst.